

Chefärztliche Bewilligung

Neuerungen durch Kassenfusion

Bereits vor der Implantation eines drainova® oder PleurX™ Katheters ist bei einigen Versicherungsträgern eine Vorabbe- willigung für die Kostenübernahme des Heimversorgungs- materials notwendig.

Ab 1. Jänner 2020 wird aus den neun Gebietskrankenkassen sowie 4 Betriebskrankenkassen die Österreichische Gesund- heitskasse (ÖGK).

Aufgrund dieser Kassenfusion wird im ersten Schritt eine bundeslandzentrierte Bewilligung und Abrechnung eingeführt. Daher ändern sich mit 01.01.2020 vorerst nur die Bezeich- nungen der im Klinikleitfaden Abschnitt „Chefärztliche Bewilli- gung“ der Heimversorgung angegebenen Versicherungsträger.

Die für den Versicherten zuständige Niederlassung der ÖGK ist durch den Dienstort bzw. den Wohnort des Versicherten definiert.

Ist der/die Patient/in bei einer der unten angeführten Bundesland-Niederlassungen der ÖGK versichert, ist eine Vorabbe willigung nötig. Um diese einzuholen, muss die vollständig ausgefüllte Entlassverordnung vor Implantation des Katheters an die zuständige Niederlassung der ÖGK ge- sendet bzw. die Bewilligung beim chefärztlichen Dienst ein- geholt werden. Diese antwortet im Regelfall innerhalb eines Werktages.

Niederlassung ÖGK	Bisherige Bezeichnung	Kontakt
ÖGK B (Burgenland)	BGKK – Burgenländische Gebietskrankenkasse	Fax +43 5076613-411055
ÖGK St (Steiermark)	STGKK – Steiermärkische Gebietskrankenkasse, BKK Voest Alpine Bahnsysteme, BKK Zeltweg, BGKK Kapfenberg, BGKK Mondl	Fax +43 5076615-661842
ÖGK V (Vorarlberg)	VGKK – Vorarlberger Gebietskrankenkasse:	Fax +43 5076619-1489
ÖGK W (Wien)	WGKK – Wiener Gebietskrankenkasse Bewilligungseinholung durch ewimed, Entlassverordnung per Fax oder Mail an ewimed senden	Fax +43 2231 22500-13 info@ewimed.com
ÖGK N (Niederösterreich)	NÖGKK – Niederösterreichische Gebietskrankenkasse Bei der NÖGKK muss unbedingt vor dem Setzen des Katheters tele- fonischer Kontakt mit dem ärztlichen Dienst der Kasse aufgenommen werden	Tel. +43 5076612-5889

Niederlassung ÖGK	Bisherige Bezeichnung	Kontakt
ÖGK K (Kärnten)	KGKK – Kärntner Gebietskrankenkasse Sprechzeiten: Mo – Do: 07:00 – 16:30 Uhr, Fr 07:00 – 14:30 Uhr. Bei rezidivierendem Pleuraerguss aufgrund maligner Ursache und chronischer Herz- bzw. Niereninsuffizienz ist die Einholung einer chefärztlichen Bewilligung nicht notwendig. Bei anderen Indikationen muss vor dem Setzen des Katheters die Kostenübernahme mit dem chefärztlichen Dienst geklärt werden. Bewilligungseinholung durch ewimed, Entlassverordnung per Fax oder Mail an ewimed senden	Tel +43 5076616-2042 aerztlicher.dienst@oegk.at Kontakt ewimed: Fax +43 2231 22500-13 info@ewimed.com
ÖGK OÖ (Oberösterreich)	OÖGKK – Oberösterreichische Gebietskrankenkasse Sprechzeiten: Mo – Fr: 07:00 – 14:00 Uhr Bei nicht-malignen Grunderkrankungen, wie HI, Leberzirrhose, etc. muss eine Vorabewilligung eingeholt werden.	Tel. +43 5076614-102900 Fax +43 5076614-109010 sabine.brandstaetter@oegk.at verordnungsgruppe@oegk.at

- Implantieren Sie erst nach Bewilligung der Krankenkasse!
- Bei Ablehnung sollte die Kostenübernahme des Heimversorgungsmaterials mit dem Patienten abgeklärt werden oder von einer Implantation Abstand genommen werden.

Bei folgenden Krankenkassen ist die Einholung einer Vorabewilligung nicht zwingend erforderlich:

Krankenkasse	Bisherige Bezeichnung
AUVA	AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BVAEB – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau	BVA – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, VAEB – Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, BKK – Wiener Verkehrsbetriebe
KFA Wien	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien KFA – Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz
LKUF	LKUF – OÖ Lehrer-, Kranken-, und Unfallfürsorge
PVA	PVA – Pensionsversicherungsanstalt
SVS – Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen	SVA – Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft SVB – Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Zu nicht auf diesem Beiblatt angeführten Versicherungsträgern liegen uns noch keine Informationen bzgl. Vorabewilligungen vor.

Bitte nehmen Sie in diesem Fall vor Implantation Kontakt mit unserem Innendienst oder dem chefärztlichen Dienst des Versicherungsträgers auf.

Sollten Sie zum Thema Kostenübernahme der Heimversorgung Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte. Wir informieren Sie gerne!